



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 177-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.295

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Müller, Orvin) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1150/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei der Erarbeitung der Krisenszenarien die regionalen und kommunalen Krisenstäbe mit-einzubeziehen sowie mit dem Bund abzusprechen und zu koordinieren
2. die Umsetzung der Notfalltreffpunkte voranzutreiben
3. darauf hinzuwirken, insbesondere die systemrelevanten Institutionen (Spitäler, Wasser- und Lebensmittelversorger usw.) im Hinblick auf einen länger andauernden Blackout mit geeigneten Mitteln rasch widerstandsfähiger (resilienter) zu machen

Begründung:

Zur Bewältigung des drohenden Krisenfalls infolge einer Strommangellage müssen günstige Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung geschaffen werden. Heute muss davon ausgegangen werden, dass im entsprechenden Ereignisfall die Verantwortlichen in kürzester Zeit auf Basis einer unvollständigen Informationslage, mangelnder Vorbereitung und grosser Unsicherheit Entscheidungen treffen werden müssen. Dem muss gezielt entgegengewirkt werden.

Es ist nun höchste Zeit, dass mögliche Szenarien gemeinsam erarbeitet und Konsequenzen in Form von möglichen Handlungsvarianten abgeleitet werden. In der Folge muss die theoretisch erarbeitete Herangehensweise anhand von simulierten Ereignisfällen überprüft werden, um so

bestmöglich für die tatsächlich eintretenden Schadensfälle gerüstet zu sein. Dass sämtliche Akteure in solche Vorbereitungen, Stabsübungen und Simulationen einbezogen werden sollen, ist im Sinne des Grundsatzes «in Krisen Köpfe kennen» selbstverständlich.

Seit Mai 2021 werden auf der Webseite «Notfalltreffpunkte.ch» die Notfalltreffpunkte (NTP) laufend aktualisiert. Die gesamte Umsetzungsfrist dauert aber gemäss Planung zwei Jahre. Da jeder NTP-Standort das NTP-Netz stärkt und eine rasche und gute Abdeckung die Sicherheit der Bevölkerung im ganzen Kanton erhöht, gilt es der zeitnahen Umsetzung der NTP höchste Priorität zu geben.

Die systemrelevanten Institutionen sind im Hinblick auf eine drohende Krise besonders widerstandsfähig zu machen. Mittels umfassender Planung sollen mögliche Bedrohungen und Risiken für diese Institutionen identifiziert und Massnahmen zur Abwehr der Risiken bzw. zur Aufrechterhaltung der zwingenden Kernprozesse vorgesehen werden. Damit systemrelevante Organisationen resilienter werden, müssen so rasch wie möglich auch die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Strommangellage ist die momentan grösste Bedrohung für die Berner Bevölkerung und es gilt, so rasch wie möglich dagegen vorzugehen.

Antwort des Regierungsrates

Aktuell ist die Schweiz mit einer möglichen Mangellage bei der Gas- und Stromversorgung konfrontiert. Basierend auf den Risikoanalysen des Bundes schätzt der Regierungsrat des Kantons Bern dieses Szenario schon seit Jahren als eines der grössten bevölkerungsschutzrelevanten Risiken ein. Davon zu unterscheiden ist das Szenario eines flächendeckenden Stromausfalls («Blackout»), das grundsätzlich jederzeit auch unabhängig von einem Strommangel aufgrund von technischen Störungen eintreten kann.

Beiden Szenarien ist gemeinsam, dass sie für unsere stark auf Strom angewiesene Gesellschaft grosse Herausforderungen mit sich bringen. In den letzten Jahren hat der Kanton Bern zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz im Hinblick auf einen Stromausfall angestossen oder umgesetzt, so in den Bereichen Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln, Kommunikation, Mobilität, Information, Sicherstellung des Zahlungs- und Bargeldverkehrs, etc. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass sowohl eine Strommangellage als auch ein Stromausfall nur gemeinsam mit allen Partnern im Bevölkerungsschutz bewältigt werden können. Staatliche Stellen aller Ebenen, die Wirtschaft, die Betreiber kritischer Infrastrukturen und die Bevölkerung müssen alle einen Beitrag leisten.

Zu Ziffer 1

Der Kanton arbeitet in sämtlichen Bereichen des Bevölkerungsschutzes eng mit den regionalen Führungsorganen (RFO) und den Gemeindeführungsorganen (GFO) zusammen. Dies ist auch in Bezug auf einen Stromausfall nicht anders. Entsprechend sorgen die notstromversorgten Führungsstandorte der Führungsorgane in den Zivilschutzanlagen, die Ausrüstung der Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen mit dem Funksystem POLYCOM, die Realisierung der Notfalltreffpunkte oder die Verdichtung des Netzes an notstromversorgten Tankstellen für eine verbesserte Resilienz auf kommunaler Stufe. Die Thematik ist auch regelmässig Bestandteil von Ausbildungen, die das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär mit den RFO und den GFO durchführt. So haben alleine im Jahr 2022 sechs RFO und GFO eine Übung zum

Thema Blackout/Strommangellage durchgeführt. Vier weitere haben das Thema im Rahmen einer Problemanalyse bzw. eines Lageberichts behandelt. Bei sämtlichen anderen RFO und GFO ist das Thema ebenfalls regelmässig Bestandteil von Beratungen.

Gleichzeitig laufen in vielen Gemeinden – in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Kanton – Projekte zur kommunalen Betriebskontinuitätsplanung («Business Continuity Management»), bei denen es um die Aufrechterhaltung von kritischen kommunalen Dienstleistungen, auch bei einem Stromausfall, geht. Im Sonderstab Energiemangel KFO (SST E), den der Regierungsrat im August 2022 zur Koordination der Information und der Vorbereitungsmassnahmen im Hinblick auf einen drohenden Energiemangel im Herbst bzw. Winter 2022/2023 eingesetzt hat, sind die Gemeinden durch den VBG ebenfalls vertreten.

Mit den verantwortlichen Bundesstellen ist der Kanton in Bezug auf die Vorbereitung auf einen möglichen Stromausfall stets in Kontakt. So hat sich der Kanton Bern mit grossem Einsatz an der Sicherheitsverbundübung 2014 beteiligt, der ein Szenario eines flächendeckenden Stromausfalls und einer darauffolgenden Strommangellage zugrunde lag. Die Ansprechstellen in den Fachämtern des Bundes sind bekannt, die Kontakte sind hergestellt und die involvierten Personen kennen sich grösstenteils. Weiter hat der Chef KFO und des SST E die Funktion des Kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung inne, auf Grund derer er regelmässig direkt und aus erster Hand über die Entwicklungen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Bundesebene orientiert wird. Eine direkte Verbindung zum Bund besteht auch darin, dass der Chef KFO des Kantons Bern Einsitz im Bundesstab Bevölkerungsschutz hat und dort die Nordwestschweizer Kantone vertritt.

Aus Sicht des Regierungsrates geht es deshalb primär darum, mit den oben beschriebenen und allenfalls weiteren Massnahmen die Resilienz auf Stufe der Gemeinden (und auch beim Kanton) stetig zu verbessern, sei es im Hinblick auf einen Stromausfall oder auf andere Szenarien. Der Regierungsrat beantragt entsprechend die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1.

Zu Ziffer 2

Die Umsetzung der Notfalltreffpunkte ist, wie im Vorstoss beschrieben, bereits im Gange. Gestützt auf ein kantonales Konzept des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) werden seit Mai 2021 auf kommunaler Stufe Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung aufgebaut, die auch bei einem (längeren) Stromausfall oder einer Strommangellage Dienstleistungen für die Bevölkerung anbieten können und selber über eine Eigenstromversorgung verfügen. Dabei ist zu betonen, dass die Notfalltreffpunkte bei einer Vielzahl von Szenarien eingesetzt werden können und somit kein ausschliesslicher Zusammenhang zu den Szenarien einer Strommangellage oder eines Stromausfalls besteht.

Der Entscheid, ob in ihrem Gebiet ein Notfalltreffpunkt vorbereitet werden soll, liegt bei den Gemeinden. Diese haben auch ein Konzept für den Betrieb der Notfalltreffpunkte zu erstellen. Das BSM prüft die Konzepte und stellt den Gemeinden das benötigte Material zur Verfügung. Das vom Kanton anvisierte Ziel, im Kanton Bern bis Ende 2023 236 Standorte mit Notfalltreffpunkten einzurichten, kann somit nur erreicht werden, wenn die Gemeinden bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Aktuell sind rund 100 Notfalltreffpunkte einsatzbereit, weitere rund 40 sind in Vorbereitung. In vielen Gemeinden bzw. Regionen finden oder fanden bereits Übungen und Ausbildungen für das Betriebspersonal der Notfalltreffpunkte statt.

Der Regierungsrat unterstützt die Absicht der Motion, die Lücken bei den Notfalltreffpunkten im Kanton Bern schnell zu schliessen. Gleichzeitig verweist er jedoch auf die Tatsache, dass die

Entscheidungskompetenz für die Umsetzung der Notfalltreffpunkte bei den Gemeinden liegt. Mittels eines Newsletters machte der SST E zudem die Gemeinden nochmals auf die Notfalltreffpunkte aufmerksam und forderte sie auf, entsprechende Konzepte einzureichen. Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Die Resilienz der Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Kanton Bern ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Schutz kritischer Infrastrukturen» führte die Sicherheitsdirektion bei den wichtigsten Infrastrukturbetreibern im Kanton Bern eine Bestandesaufnahme bzgl. Vorbereitungsstand durch und stellte dabei fest, dass diese in den meisten Fällen sensibilisiert und vorbereitet sind. In den Bereichen, in denen der Kanton eine Regelungskompetenz hat, wird sich der Regierungsrat gemäss seinen Möglichkeiten auch in Zukunft für eine Verbesserung der Resilienz einsetzen. Insbesondere im Gesundheitswesen sind gemäss Bewilligungsvorgaben die Leistungserbringenden Stand heute bereits verpflichtet, Vorkehrungen für die Bewältigung von Krisen zu treffen. Kommen sie dieser Pflicht ungenügend nach, können die Voraussetzungen ohne Kostenfolge für den Kanton verschärft werden. In anderen Bereichen werden sich jedoch auch Fragen der finanziellen Abgeltung durch den Kanton stellen. Zudem liegt es an den Aufsichtsorganen des Bundes und vor allem an den jeweiligen Unternehmen und Branchen, den Vorbereitungsstand im Hinblick auf Stromausfälle oder andere Szenarien zu verbessern. Der Regierungsrat wird prüfen, welche Einflussmöglichkeiten er in diesen Bereichen hat, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass systemrelevante Institutionen rasch resilienter werden. Er beantragt dem Grossen Rat die Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat